

NÖ Eigenheimsanierung

Wohnhaussanierung bzw. Wohnungsverbesserung

Voraussetzung: -- Baubewilligung wurde vor mindestens 20 Jahren erteilt
 Ausnahme: Baubewilligung kann jünger sein, jedoch eine Benützungsbewilligung muss vorliegen *

Förderbare Sanierungsmaßnahmen:

- thermische Gesamtsanierung *
- Wärmeschutz oberste Geschoßdecke *
- Wärmeschutz Fußboden *
- Wärmeschutz Kellerdecke *
- Wärmeschutz Dachschräge *
- Vollwärmeschutzfassade *
- Fenstertausch *
- Dachsanierung
- Fassadensanierung in Ausnahmefällen
- Fenstersanierung
- Wärmepumpe zur Heizung
- Wärmepumpe für Warmwasser
- raumluftunabhängiger Einzelofen
- Heizung auf Basis biogener Brennstoffe
- Fernwärmeanschluss
- Thermische Solaranlagen
- Pufferspeicher
- Photovoltaikanlagen
- Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Sicherheitseinrichtungen

- Maßnahmen für behinderte/pflegebedürftige Menschen *
- Hochwasserpräventivmaßnahmen *
- Beseitigung von Hochwasserschäden *

Welche Unterlagen sind notwendig? ✓

- Ansuchen (Raika)
- Nutzflächenaufstellung (Raika)
- Grundbuchsauszug oder Kauf-Übergabevertrag (Raika)
- Gemeindebestätigung
- Pacht- oder Mietvertrag
- Baubewilligungsbescheid (auch für Schall- und Wärmeschutz)
- Niederschrift der Bauverhandlung (auch für Schall- und Wärmeschutz)
- NÖ Energieausweis, außer bei: Trockenlegung, Barrierefreiheit, behindertengerechte Maßnahmen, Instandsetzungsarbeiten nach Hochwässern, Präventivmaßnahmen für den Hochwasserschutz
- Baubeschreibung
- genehmigter Bauplan
- Schall- und Wärmeschutzbestätigung
- Einkommensnachweis

Wie gehen Sie vor?

- Nach Einreichung kann sofort mit den Arbeiten begonnen werden
- Bekanntgabe der Geschäftszahl (1. Schreiben vom Land NÖ)
- Besuch des Technikers
- Vorlage der Einreichunterlagen (2. Schreiben vom Land NÖ)
- Zusicherung (3. Schreiben vom Land NÖ)
- **Rechnungslegung - spätestens 3 Jahre nach Zusicherung**
- Rechnungszusammenstellung
- Originalrechnung mit Zahlungsbestätigung
- Meldenachweis (Gemeindeamtlich bestätigt)
- Endabrechnung (4. Schreiben vom Land NÖ)

Beispiel mit Eigenmittel bei Fixzinsvereinbarung für eine Photovoltaikanlage

Investition €24.000,- - 41% der Summe werden gefördert

Eigenmittel	€	14.160,--
Kreditbetrag	€	9.840,--

Halbjährliche Rückzahlung auf 10 Jahre	€	659,60
Zuschuss	€	147,60
	€	504,00

Gesamtrückzahlung in 10 Jahren € 10.080,--
 (lt. derzeitigen Konditionen)

Die von der NÖ-Landesregierung anerkannte Sanierungssumme kann je nach Sanierung 26%, bzw. bis 100% der Investition betragen.

Weitere Informationen erhalten sie beim Wohnbauberater der Raiffeisen Regionalbank Mödling Hr. Wolfgang Geiger. (e-mail: wolfgang.geiger@rrb-moedling.at)

Beispiel ohne Eigenmittel bei Fixzinsvereinbarung für eine Photovoltaikanlage

Investition €24.000,- - 41% der Summe werden gefördert

Eigenmittel	€	0,--
Kreditbetrag	€	24.000,--

Halbjährliche Rückzahlung auf 10 Jahre	€	1.568,40
Zuschuss	€	147,60
	€	1.420,80

Gesamtrückzahlung in 10 Jahren € 28.416,--
 (lt. derzeitigen Konditionen)

Stand 04/2011



Raiffeisen - Ihre Wohnbaubank

27.04.2011